

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0391/20</b>	<b>Datum</b> 16.07.2020
<b>Dezernat: II</b>	<b>II/01</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	28.07.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	28.08.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.09.2020	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		
	<b>Klimarelevanz</b>		

### **Kurztitel**

Kulturhauptstadt Europas 2025

### **Beschlussvorschlag:**

Unter dem Vorbehalt, dass die Landeshauptstadt den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ erhält, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg als alleinige Gesellschafterin die Gründung der „Kulturhauptstadt Magdeburg 2025 GmbH“ mit einem Stammkapital von 25.000 EUR. Der Gesellschaftsvertrag der „Kulturhauptstadt Magdeburg 2025 GmbH“ gemäß Anlage 1 dieser Drucksache ist Beschlussbestandteil.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>2001</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	x	nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.			x	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN		x	

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Bereich II/01	Sachbearbeiter	Unterschrift Herr Koch
------------------------------	----------------	------------------------

Verantwortlicher Bürgermeister/Beigeordneter II	Unterschrift Herr Zimmermann
-------------------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2020
-----------------------------------	------------

## **Begründung:**

Nachdem die erste Phase der Bewerbung Magdeburgs zur „Kulturhauptstadt Europas 2025“ erfolgreich abgeschlossen wurde, befindet sich Magdeburg nun im Finale der Bewerbung um den Titel.

Sollte Magdeburg im Herbst 2020 den Zuschlag als Kulturhauptstadt Europas bekommen, ist es angezeigt, hinsichtlich der Gründung der „Kulturhauptstadt Magdeburg 2025 GmbH“ sofort handlungsfähig zu sein.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen diesbezüglich einen Vorratsbeschluss des Stadtrates zu fassen.

Durch die damit geschaffene Möglichkeit einer zeitnahen Gründung der GmbH würde eine Trägerstruktur geschaffen, die mit der Umsetzung des Projektes „Kulturhauptstadt Europas Magdeburg 2025“ unmittelbar nach Vergabe des Titels beginnen könnte.

## **1. Gesellschaftsrechtliche Regelungen**

Anlage 1 dieser Drucksache ist der Gesellschaftsvertrag der „Kulturhauptstadt Magdeburg 2025 GmbH“. Nachfolgend wird auf die wichtigsten Bestimmungen eingegangen.

Wesentlicher Zweck der Gesellschaft (§ 2 des Gesellschaftsvertrages) ist die Realisierung des Projektes Kulturhauptstadt, insbesondere die Weiterentwicklung und Verwirklichung der Bidbookprojekte und die Entwicklung und Umsetzung weiterer Projekte, Ideen und Visionen im Sinne des Projektes.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke (§ 2 Abs. 1 und § 3 des Gesellschaftsvertrages) entsprechend der Vorschriften der Abgabenordnung.

Das *Stammkapital* beträgt 25.000 EUR. Die Landeshauptstadt ist *alleinige Gesellschafterin*.

Die *Organe der Gesellschaft* (§ 7 des Gesellschaftsvertrages) sind:

- die Geschäftsführung (§§ 8 und 9 des Gesellschaftsvertrages),
- der Aufsichtsrat (§ 10 des Gesellschaftsvertrages),
- die Gesellschafterversammlung (§§ 13 und 14 des Gesellschaftsvertrages),
- ein Kulturbeirat (§ 11 des Gesellschaftsvertrages),
- weitere beratende Beiräte (§ 12 des Gesellschaftsvertrages).

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Bei Abschluss, Änderung oder Beendigung von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführern wird die Gesellschaft durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt vertreten.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 12 Mitgliedern besteht:

- ein vom Oberbürgermeister entsandtes Mitglied,
- dem Oberbürgermeister oder ein von ihm beauftragtes Mitglied (KVG LSA § 131 Abs. 3),
- fünf vom Stadtrat entsandte Mitglieder (KVG LSA § 131 Abs. 3),
- ein vom Bund entsandtes Mitglied (Mitglied des Staatsministeriums für Kultur und Medien),
- zwei vom Land Sachsen-Anhalt entsandte Mitglieder (ein Mitglied aus dem Ministerium für Finanzen und ein Mitglied der Staatskanzlei und dem Ministerium für Kultur),

- ein Vertreter der Stadtparkasse Magdeburg,
- ein Vertreter der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG,

Die Gesellschafterversammlung besteht aus fünf Mitgliedern (Oberbürgermeister und vier vom Stadtrat entsandte Mitglieder).

Die Gesellschaft hat einen Kulturbeirat, der aus maximal 20 Mitgliedern besteht. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Geschäftsführung vom Aufsichtsrat berufen. Der Kulturbeirat berät die Gesellschaft.

Die Gesellschaft kann weitere beratende Beiräte gründen, die aus maximal 12 Mitgliedern bestehen. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Geschäftsführung vom Aufsichtsrat berufen. Die Beiräte beraten die Gesellschaft.

Weitere Einzelheiten sind dem Gesellschaftsvertrag zu entnehmen.

## **2. Personalstruktur der Gesellschaft**

Die Personalstruktur wird den wachsenden Aufgaben der GmbH angepasst und über die Jahre 2021 bis 2025 auf ca. 70 bis 90 Mitarbeiter\*innen ansteigen. Grundlage dafür bildet das in der Anlage 2 beigefügte Organigramm. Dieses gilt als grobe Orientierung für die zukünftige Struktur.

## **3. Geschäftsführung**

Bis zum Dienstantritt der/des neuen Geschäftsführer\*in wird ein/-e in der Vertretung des Stadtrates für die Übergangszeit berufene/-r Geschäftsführer\*in in der Gesellschaft bestellt.

### **Anlagen**

**Anlage 1 - Gesellschaftsvertrag**

**Anlage 2 - Organigramm**